



## Schutzkonzept Infektionen SARS-CoV-2

Version: 1.39 – 4.10.21 Leitungszirkular VSA vom 24.9.21

### Grundlegendes

Entsprechend dem Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2020 erstellte die Etz Chaim Schule ein Schutzkonzept zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und veröffentlichte es auf ihrer Webseite.

Die Etz Chaim Schule ist eine Tages-Sonderschule mit angeschlossener schulergänzenden Betreuung (Töpferhort).

Für das Schutzkonzept und dessen Umsetzung und Aktualisierung ist verantwortlich:

Ari Brandeis, Schulleiter  
044 281 21 20 | ari.brandeis@etzchaim.ch

Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes informiert die Schulleitung die Eltern sowie die Mitarbeitenden (siehe auch Instruktion). Die Leitung Administration informiert die externen Nutzer.

Wer Lücken im Schutzkonzept oder dessen Anwendung feststellt, meldet dies bitte der Schulleitung.

### Allgemeine Regeln

Alle Personen in der Etz Chaim Schule achten mit verschiedenen Vorkehrungen darauf, dass es nicht zu Ansteckungen in der Schule kommt.

Das bedeutet:

- Wer Krankheitssymptome hat, hält sich nicht in der Schule auf, bleibt zu Hause oder verlässt die Schule und informiert das Schulsekretariat oder die Schulleitung.
- Bei Fragen oder Unsicherheiten konsultieren die Eltern, Mitarbeitenden, die Schulleitung den Hausarzt/die Hausärztin bzw. den Schularzt.
- Bei einem Covid-19-Befund informiert die Schulleitung Mitarbeitende und Eltern anhand einer vorbereiteten Mitteilung.
- Bei einer Infektion beachtet die Schule die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.

### Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulareal

Mitarbeitende müssen in den Innenräumen eine Maske tragen. Ausnahmen sind

- sitzende Konsumation von Getränken und Speisen in dafür vorgesehenen Räumen,
- wesentliche Erschwerung des Unterrichts durch das Tragen einer Maske. In solchen Situationen ist der Mindestabstand einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen zu gewährleisten.
- Bei Nachweis vollständiger Impfung, Genesung, aktueller Testergebnisse (ohne Selbsttest) kann die Schulleitung Mitarbeitende von der Maskentragpflicht befreien.

Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.

~~Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt eine dringende Empfehlung des BAG zum Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen.~~

~~Das VSA empfiehlt Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse sowie den Erwachsenen das Tragen von Masken in Innenräumen.~~

~~Erwachsene im Hort müssen eine Maske tragen, wenn sie nicht sitzen.~~



Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Primarklasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.

Aussenstehende Personen kommen nur für bestimmte Anlässe wie vereinbarte Besprechungen in die Schule. Diese Anlässe sind mit den teilnehmenden Personen dokumentiert (Protokolle, Notizen).

### **Sport und Musik**

Sport im Freien ist empfohlen. ~~Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.~~

Singen und Musikunterricht sind auch in klassenübergreifenden Gruppen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen – in entsprechend grossen, gut durchlüfteten Räumen – möglich.

### **Essen und Trinken**

Schülerinnen und Schülern wie Mitarbeitende nehmen Essen und Getränke selbst mit oder beziehen sie an der Ausgabe. Sie teilen sie nicht untereinander. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.

Im Essraum gelten sinngemäss die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse, wobei die Personenbeschränkung pro Tisch für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden muss. Externe Personen dürfen nicht verpflegt werden.

### **Instruktion**

Die Etz Chaim Schule informiert die Schülerinnen und Schüler und die Mitarbeitenden regelmässig insbesondere bei Änderungen über die Schutzmassnahmen. Die Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Lehrpersonen bei den täglichen Massnahmen angeleitet.

Bei den Lavabos sind gut verständliche Anleitungen angebracht. Anschläge erinnern an die Verhaltensregeln.

### **Hygienematerial**

In jedem Klassenzimmer befindet sich Desinfektionmittel für Hände sowie für Flächen. Schutzschilder, Hygienemasken und Einweghandschuhen sind im Lehrerzimmer bereit und können über das Sekretariat beschafft werden.

Plexiglasscheiben zum Aufstellen auf Tischen beim Unterricht und zum Schutz bei der Essensausgabe stehen zur Verfügung.

Schutzschilder, Scheiben, Mund-/Nasenschutz (Masken) stehen in unterschiedlichen Ausführungen zum individuell angepassten Schutz zur Verfügung.

Handdesinfektionsmittel steht beim Haus- und Schuleingang bereit.

### **Schul- und Büromaterial, Räume für Erwachsene**

Zu Sekretariat, Kopierraum, Lehrerzimmer haben die Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt. Die Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung der Abstände.

### **Besprechungen und Anlässe**

Für Besprechungen, Weiterbildungen und Anlässe mit physischer Präsenz gelten:

- Weniger als 30 Personen, die zudem einander kennen müssen. Elternanlässe bis 50 Personen (Kontaktdaten erfassen),
- Maximal zwei Drittel der Kapazität des Raumes,
- Masken tragen und Abstand halten,
- Kein Essen und Trinken.

Exkursionen, Schulreisen sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt, Klassenlagen mit einem Schutzkonzept nach Vorgaben des VSA.

### **Zum Tagesablauf**

Im Schulbus gelten die Abstandsregeln zwischen Erwachsenen und Kindern sowie die Regeln des öffentlichen Verkehrs (Maskenpflicht ab 6. Klasse).



### **Schulbeginn**

1. Die Kinder ziehen ihre Jacke aus,
2. waschen ihre Hände gründlich (Anleitung. 20-30 Sekunden mit Seife reiben: Dauer anschaulich machen),
3. trocknen die Hände mit den vorhandenen Papierhandtüchern,
4. gehen direkt ins Unterrichtszimmer.

### **Unterricht**

- Die Lehrperson setzen die Schutzvorkehrungen in ihrem Unterricht um und nutzen die verschiedenen Materialien.
- Für die Therapien gelten die Schutzkonzepte ihrer Fachverbände.
- Alle Räume werden mindestens nach jeder Lektion gelüftet
- Erwachsene und Kinder halten die Abstandregeln ein.
- Alle verwenden zum Schnutzen frische Papiertaschentücher und waschen sich nachher die Hände mit Seife.
- Die Weisungen zum Verhalten im öffentlichen Verkehr werden befolgt.

### **Pause**

1. Hände regelmässig, auch bei Zwischenpausen gründlich nach Anleitung mit Seife waschen.
2. Die Lehrperson schickt die Kinder in die Pause, wenn möglich nach draussen.
3. Auch in den Pausen gelten die Abstandregeln.
4. Essen und Getränke nicht mit anderen Personen teilen.
5. Nach der Pause ziehen die Kinder ihre Jacke aus → waschen ihre Hände gründlich → gehen direkt ins Unterrichtszimmer.

### **Mittagessen**

1. Die Lehrperson begleitet/schickt die Kinder zum gründlichen Händewaschen nach Anleitung.
2. Im Essraum setzen sich die Kinder an ihre bezeichneten Plätze,
3. gehen einzeln zum Ausgabetrichter (Schutzscheibe) und lassen sich ihr Essen und Besteck geben,
4. bringen beim Hinausgehen einzeln ihr Geschirr zum Abräumtisch,
5. gehen zum Zähneputzen und in die Pause.

### **Reinigung**

Die Reinigung der Räume und Einrichtungen ist intensiviert. Insbesondere Tische und Griffe werden mehrmals im Tag gereinigt oder desinfiziert. In einem Plan sind die zu reinigenden Gegenstände mit Verfahren, Frequenz und die jeweils zuständige Person bezeichnet. Für den Essraum besteht eine separate Aufstellung.

### **Bei einer vermuteten/diagnostizierten Infektion in oder im Umfeld der Schule**

Wer Kontakt mit erkrankten Personen hatte, informiert die Schulleitung. Diese klärt mit den zuständigen Stellen das weitere Vorgehen.

Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hindeuten, benutzen einen Mund-/Nasenschutz (Maske) und verlassen die Schule sofort. Schülerinnen und Schüler werden durch den Chauffeur nach Hause gefahren.

Diagnostizierte Covid-19-Infektionen müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden. Diese entscheidet auf der Basis der aktuellen Vorgaben des VSA über die Massnahmen. Sie informiert die Mitarbeitenden, Eltern, Schülerinnen und Schüler zeitnah und weist sie auf die zu treffenden Massnahmen hin.

Meldung an: [ct@lunge-zuerich.ch](mailto:ct@lunge-zuerich.ch) Tel. +41 44 268 20 90



# Anhang

## Anleitung Händewaschen

**Richtiges Händewaschen**

- Hände mit Wasser benetzen
- Hände gründlich einseifen
- Hände reiben, inkl. Handrücken, Finger und Handgelenke **20-30 Sekunden** → **Alle פרשיות auftragen**
- Hände gut spülen
- Hände mit Einweghandtuch gut trocknen
- Hahn mit Einweghandtuch schliessen

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP

ETH Hochschule für Technik, Naturwissenschaften und Architektur Eidgenössische Technische Hochschule Zürich Swiss Federal Institute of Technology Zurich

## Anschlag Information

Neues Coronavirus Aktualisiert am 9.10.2020

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.

- Abstand halten.
- Masken tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- Gründlich Hände waschen.

- Bei Symptomen sofort testen lassen und das Haus meiden.
- Zur Krankheitsgang immer vollständige Kontaktlisten erstellen.
- Um Infektionsketten zu stoppen: Kontaktnachverfolgung App installieren und getesteter Person kontaktieren.
- Kontaktpersonen vermeiden.
- Hande in öffentliche Toiletten oder Armaberge berühren und waschen.
- Für nicht infektiöse Atemwege in Arztpraxis oder Hochschule.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP